Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen

STAATSMINISTER
STAATSSEKRETÄR

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

An alle Abgeordneten
des Bayerischen Landtags

Telefon
089 2306-2228
Telefax
089 2306-2811

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-FV 6700-008-14803/13

Datum
17. Mai 2013

Zuweisungen nach Art. 10 FAG für kommunale Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Anlage: 1 Sammelliste

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch in diesem Jahr kommt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen gerne dem Wunsch nach, alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags über die Höhe der beabsichtigten staatlichen Zuweisungen nach Art. 10 FAG zu informieren. Wie im Vorjahr wurde dazu eine Sammelliste erstellt, die den Fraktionsgeschäftsstellen gemeinsam mit diesem Anschreiben auf elektronischem Wege zur Weiterleitung an alle Abgeordneten zugeht. Für einen Überblick über die gesamtbayerischen Förderleistungen enthält die Sammelliste nach Regierungsbezirken und Stimmkreisen sortiert sämtliche von den Bezirksregierungen im laufenden Jahr eingeplanten Bewilligungsbeträge.

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Die **Finanzausgleichsleistungen steigen 2013 insgesamt um 7,8 %** auf die neue Rekordsumme von über 7,8 Mrd. €; die **reinen Landesleistungen wachsen dabei ebenfalls um 7,9 % oder 539 Mio. €**.

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen beim Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen auch in diesem Jahr bestmöglich.

Mit Blick auf den ungebrochen hohen Investitionsbedarf der Kommunen insbesondere im Bereich der Schulen und der Kindertageseinrichtungen waren die **Mittel des Art. 10 FAG** bereits in 2012 deutlich angehoben worden. In **2013 konnte eine weitere Anhebung um 30 Mio. € auf rund 376 Mio. €** erfolgen, mit der im Baubereich u.a. ein durch Wegfall der 2/3-Förderbeschränkung bei Kindertageseinrichtungen entstehender Mehrbedarf finanziert werden kann. Mit dem vorgenannten Mittelansatz wird es auch in diesem Jahr möglich sein, den von den Kommunen **angemeldeten Bedarf in vollem Umfang zu decken.** Rund 85 % davon kann mit Ausgabemitteln, die heuer entsprechend dem Baufortschritt der Förderprojekte zur Auszahlung gelangen können, bedient werden. Der Rest entfällt auf die im Staatshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen, deren Auszahlung bereits Anfang des nächsten Jahres möglich wird.

Zusätzlich werden neue Baumaßnahmen mit einer neuerlichen **Anhebung der Kostenrichtwerte um 2,5 %** rückwirkend zum 1. Januar 2013 unterstützt.

Mit einem **Rekord-Neuaufnahmevolumen von erstmals 1,0 Mrd. €** ermöglicht der Freistaat seinen Kommunen, die dringlichen Investitionen im Schulhausbau und beim Bau von Kindertageseinrichtungen zeitnah durchzuführen.

Mit einer kürzlich ins Leben gerufenen **erweiterten Bestandsschutzregelung** helfen wir den Kommunen zusätzlich bei der Durchführung von **Generalsanierungen ihrer Schulschwimmbäder** und leisten insoweit auch einen Beitrag insbesondere zur Stützung der ländlichen Region.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL

Franz Josef Pschierer, MdL